

*Alle wichtigen Vorschriften der neuesten Zeit berücksichtigt  
das in Kürze erscheinende  
Werk des bekannten Steuersachverständigen, Oberfinanzpräsidenten*

**BLÜMICH**  
**Kommentar zum**  
**Körperschaftsteuergesetz**

unter Mitwirkung von **Johannes Hafemann**, Steueramtman im Reichsfinanzministerium  
In der Ausstattung von Bahlens „grünen“ Steuerkommentaren. Etwa 450 S. Leinen etwa 14.- RM

Alle für die Körperschaftsteuer anzuwendenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes in neuester Fassung vom 17. 2. 39 sind berücksichtigt. Der Verlustabzug, der praktisch erstmals bei der jetzt erfolgenden Veranlagung für 1938 anzuwenden ist, ist eingehend behandelt, ferner der neue Finanzplan, soweit für die KSt. von Bedeutung, insbesondere die „Bewertungs- und Abschreibungsfreiheit“ für die Besitzer von Steuergutscheinen I und die „Mehreinkommensteuer“, die auch für Körperschaften in Betracht kommt. Selbstverständlich sind auch die Einführung der KSt. in Österreich und die Überleitungs-Vorschriften sowie die WD. über Reichsmarkteröffnungsbilanzen im Lande Österreich und den sudetendeutschen Gebieten und a. m. berücksichtigt. Der neueste Stand der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes und des Schrifttums sind berücksichtigt.

Also ein hochaktuelles Werk für die Finanz- und Steuerbehörden, gesellschaftsrechtlichen Firmen,  
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Wirtschaftsgruppen — Kundenprospekt.

*Ferner erschienen soeben:*

## **Mehr leisten!**

eine Werbeschrift für volksnahes Recht von Rechtsanwalt **Dr. Johannes Brons**

Das Strafgesetzbuch wurde niemals volkstümlich. Es blieb ein Buch mit sieben Siegeln. Wie lautet z. B. der Anfang des § 1 dieses wichtigen Gesetzes? Kaum ein Volksgenosse, sogar wenige Rechtswahrer, beantworteten diese unerwartete Frage. — „Jeder Mensch, ob jung oder alt, geistig gesund oder krank soll sich beherrschen.“ Dieser Satz aber würde sich einprägen, den Willen des einzelnen stärken, dem Staate Bestrafungen ersparen und Kräfte schonen. Also Mehrleistung auf dem Gebiete des Rechts durch volksverbundene Sprache. Das ist der Sinn dieser aufschlußreichen Schrift, in der der Verfasser an Hand vieler Beispiele Anregungen für eine volkstümlichere Ausdrucksweise des Gesetzestextes bietet. 64 S., kart. 1.50 RM. Interessenten: Alle Rechtswahrer.

## **Der Kampf um die Völkerordnung**

Forschungs- und Werbebericht der Akademie für die Rechte der Völker (Nationalistische Akademie)  
und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Nationalisten (Nationalistische Aktion)  
herausgegeben von **Dr. Hans K. E. L. Keller**

Keine nur fachwissenschaftliche Betrachtung, sondern ein Werk mit kämpferischer Haltung. Gelehrte und Staatsmänner bekennen sich hier zu einer neuen Völkerordnung, auf deren Notwendigkeit der Präsident der „Akademie für die Rechte der Völker“ Dr. Hans K. E. L. Keller auch in dem ebenfalls in meinem Verlag erschienenen Werk „Das Recht der Völker“ hingewiesen hat. Die Zeit ist reif für eine auf den Völkern selbst beruhende Ordnung, im Gegensatz zu dem noch herrschenden nur-staatlichen, irreführenden sogenannten „Völkerrecht“. 299 S. Kart. 10.- RM. Ein besonderes Werk, das Sie Ihren völkerrechtlich interessierten Kunden mit Erfolg anbieten werden.

Ⓜ

Verlag Franz Bahlen · Berlin

